

Wir finden gerade in Sachsen, wo das Fabrikinspektorswesen mangelhaft beschaffen —

(Widerspruch.)

Meine Herren! Das ist eine Thatsache. Von 13,000 Fabriken sind nur 8000 inspiziert oder revidirt worden, und es hat sich gezeigt, daß eine ganze Menge Unfälle in Fabriken passiert sind, welche den Fabrikinspektoren nicht unterstellt sind; — es würde dieses Institut sich sehr nützlich erweisen, indem die Arbeiter, die bei der Mangelhaftigkeit der Inspektion das Leben riskiren, sich dort informiren könnten, so daß Schutzvorrichtungen, wie sie dort aufgestellt sind, auch in Fabriken, wo der Fabrikinspektor nicht hinkommt, angebracht werden könnten, und so würde dieses Institut ohne Zweifel segensreich für die gesammte Bevölkerung werden. In diesem Jahre soll wieder eine Anleihe von 30 Millionen gemacht werden, die eine große Summe an Zinsen verschlingen wird; insolgedessen wird in den nächsten Jahren nicht daran gedacht werden können, ein derartiges Museum zu errichten.

Ich wollte die Gelegenheit benutzen, auf die wirklichen Ursachen hinzuweisen, warum ein Gesundheitsmuseum nicht ins Leben gerufen werden kann.

Wir haben in Dresden eine Anzahl Museen, darunter eine Gewehrgalerie, wo Mordinstrumente ausgestellt sind — Zwischenruf — ich bin nicht dagegen, daß dergleichen Museen bestehen, denn sie haben historischen Werth — aber so wie man derartige Gewehrgalerieen errichtet hat, sollten wir auch Museen ins Leben rufen, wo vorzügliche Werkzeuge ausgestellt werden, die verhindern, daß Menschen verunglücken, zu Krüppeln werden oder gewaltsam den Tod finden.

Präsident **Adermann**: Begehrt noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent verzichtet. Die Beschwerde- und Petitionsdeputation schlägt vor, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

„Wollen Sie diesen Beschluß fassen?“

Gegen 14 Stimmen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist: „Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Kohlenpediteurs Friedrich Wilhelm Krumbiegel, früher in Zwickau, jetzt in Halle a. S., um Ersatz des ihm infolge seiner Entmündigung angeblich erwachsenen Schadens betreffend“. (Drucksache Nr. 12.)

Berichterstatter Abg. **Heymann**. Ich gebe ihm zur Berichterstattung das Wort.

Berichterstatter Abg. **Schwann**: Meine Herren! Der Kohlenpediteur Friedrich Wilhelm Krumbiegel, früher in Zwickau, jetzt in Halle a. S. wohnhaft, hat eine Eingabe an die Zweite Ständekammer gerichtet, enthaltend eine Petition um Ersatz des ihm durch angeblich rechtswidrige Entmündigung erwachsenen Schadens. Die erwähnte Petition liegt der Kammer bereits zum zweiten Male vor, nur mit dem Unterschiede, daß Petent in seiner diesmaligen Petition um einen um 10,000 Mk. erhöhten Schadenersatz bittet. Er sagt in seinem jetzigen Gesuche:

„Die Kammer wolle beschließen, das mir durch rechtswidrige Entmündigung mit Gewalt entzogene Eigenthum und den mir damit zugefügten Schaden Seitens der königl. Gerichte in Zwickau aus Staatsmitteln zu ersetzen. Mein Schaden beläuft sich nunmehr auf über 67,000 Mark.“

In seiner bereits im vorigen Landtage eingereichten Beschwerdeschrift, auf die er sich zur Begründung seiner Petition bezieht, führt er folgendes an: Er sei circa 28 Jahre in Zwickau wohnhaft und habe dort ein ziemlich einträgliches Kohlenpeditions-geschäft betrieben. Während seiner Geschäftsthätigkeit sei er mehrmals genöthigt gewesen, die Hilfe der Gerichte und Rechtsanwälte in Anspruch zu nehmen und hätte hierbei die großen Mängel unserer Rechtszustände kennen gelernt, und sein Vertrauen zu der Fähigkeit und Ehrlichkeit manches Anwalts und Richters sei erschüttert worden. Im Winter 1887/88 habe er gegen den Amtsrichter Dr. Schwarzer in Zwickau eine Beschwerde eingereicht über rechtswidriges Verfahren in einem Prozesse und habe sich darin einiger scharfer Ausdrücke bedient, damit sich der Beamtenbeleidigung schuldig gemacht und sei er deshalb in Anklagezustand versetzt worden.

Er habe sich nun zu diesem hierzu festgesetzten Termine Zeugen mitgebracht, welche die Wahrheit seiner Behauptung bestätigen sollten, diese Zeugen seien jedoch nicht abgehört worden, sondern es sei statt dessen ein beeidigter Gerichtsarzt Dr. Barth aus Zwickau geladen gewesen, welcher nach einer kurzen Besprechung mit ihm im Korridor des Gerichts und nach Beibehaltung des Termins das Gutachten abgegeben habe, daß er wahn-sinnig sei. Da er nun, Krumbiegel, dies nicht recht glauben konnte, daß es Ernst sei, sei er sehr bald darnach gewahr geworden, indem das Amtsgericht zu Zwickau an die städtische Polizeibehörde daselbst die Anfrage gerichtet habe, ob er nicht gemeingefährlich sei und in eine Irrenanstalt untergebracht werden müsse. Hier-auf hat sich nun Krumbiegel nach Berlin begeben, um